



**Reit- und Fahrverein
Lengerich/Westfalen e.V.**

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG DER TRAINERAUSBILDUNG

Lt. Vorstandsbeschluss des Reit- und Fahrvereins Lengerich vom 2. Dezember 2015 **müssen** alle Ausbilder eine qualifizierte Trainer- und Ersthelferausbildung nachweisen! - Anzustreben ist hier die Trainer – C – Ausbildung.

Die Trainerlizenz sollte **immer** einen **gültigen** Status haben!
Eine Kopie der **aktuellen DOSB - Lizenz** ist beim Vorstand (**GF**) einzureichen.

Aktualisierung der Trainer – C – Lizenz: alle 4 Jahre

Aktualisierung der Trainer – B – Lizenz: alle 2 Jahre

Aktualisierung der Trainer – A – Lizenz: alle 2 Jahre

2

Denn nur mit einer aktuell gültigen DOSB –Lizenz erhalten wir die **Fördergelder** vom LSB.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch die Ersthelferausbildung, die jeder Ausbilder nachweisen **muss**. Aktualisierung des Ersthelferscheines: alle **2** Jahre

Da es für den Verein von großer Bedeutung ist, dass nur **qualifizierte** Trainer unterrichten, ist eine finanzielle Unterstützung durch den Verein vorgesehen. Eine Förderung ist aber erst dann möglich, wenn die Zustimmung des **geschf. Vorstandes** gegeben ist.

Beschlossen wurde, dass der Reit- und Fahrverein die Kosten der Trainerausbildung vorfinanziert. **2/3** der Lehrgangskosten werden nach bestandener Prüfung innerhalb von 2 Jahren vom Trainergeld abgezogen.

Der Trainer verpflichtet sich, nach Abschluss des Lehrgangs für mindestens **zwei** Jahre dem Reit- und Fahrverein Lengerich regelmäßig als Ausbilder zur Verfügung zu stehen. - Sollte der Trainer innerhalb von zwei Jahren aus dem Verein ausscheiden oder seine Tätigkeit in dieser Funktion nicht mehr ausüben, müssen die Lehrgangskosten anteilig zurückgezahlt werden. Pro Tätigkeitsmonat nach Abschlussdatum des Lehrgangs verringert sich die Rückzahlung um 1/24.

Bei **nicht** bestandener Prüfung müssen dem Verein die **gesamten** Lehrgangskosten erstattet werden.

Fortbildungskosten werden durch den RVL übernommen.

Reise und Übernachtungskosten müssen gesondert mit dem geschf. Vorstand besprochen werden.

Vergütung:

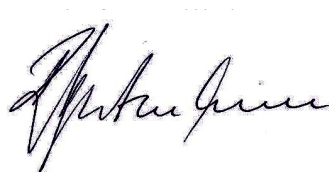
Trainer B mit gültiger Lizenz u. Ersthelferschein: n.Absprache

Trainer C mit gültiger Lizenz u. Ersthelferschein: n.Absprache

Trainer ohne gültige Lizenz aber mit Ersthelferschein: n.Absprache

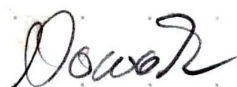
Erwachsener Helfer: nach Absprache

Jugendlicher Helfer: nach Absprache



Vorsitzender

ißen



W. Nowak
Geschäftsführer